



Wolfgang Rupprecht

Gründe für die Zulassung der Revision in deutschen Prozessordnungen

Ein Vergleich von Zivilprozessordnung,
Verwaltungsgerichtsordnung,
Finanzgerichtsordnung, Arbeitsgerichtsgesetz
und Sozialgerichtsgesetz

Inhaltsübersicht

Abkürzungsverzeichnis	XXIII
Literaturverzeichnis	XXV
§ 1 Einführung.....	1
I. Anlass der Arbeit	1
II. Ziel der Arbeit	3
III. Gang der Arbeit.....	3
§ 2 Revisionszulassung und Revisionszwecke	5
§ 3 Unterschiede in der gesetzlichen Regelung der Revisionszulassungsgründe	9
I. Gesetzliche Regelungen der Revisionszulassungsgründe.....	9
II. Herausarbeitung der Unterschiede.....	11
§ 4 Auslegung der Revisionszulassungsgründe durch die Rechtsprechung	15
I. § 543 Abs. 2 Satz 1 ZPO	15
II. § 132 Abs. 2 VwGO.....	52
III. § 115 Abs. 2 FGO	74
IV. § 72 Abs. 2 ArbGG.....	104
V. § 160 Abs. 2 SGG.....	116
§ 5 Unterschiede in der Auslegung der Zulassungsgründe durch die obersten Gerichtshöfe des Bundes	127
I. Grundsätzliche Bedeutung einer Rechtssache als gemeinsamer Nenner	127
II. Divergenz im engeren Sinn	131
III. Fortbildung des Rechts nur in ZPO und FGO.....	135

IV.	Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung nur in ZPO und FGO	135
V.	Verfahrensfehler	139
VI.	Gründe für die Unterschiede.....	142
VII.	Ergebnis.....	145
§ 6	Defizite und Vorzüge der Ausgestaltung und Auslegung der Zulassungsgründe.....	147
I.	Angemessene Berücksichtigung der Revisionszwecke?.....	147
II.	Grundsätzliche Bedeutung einer Rechtssache	152
III.	Rechtsprechungsabweichungen und materielle Rechtsanwendungsfehler	162
IV.	Fortbildung des Rechts als Regelbeispiel der grundsätzlichen Bedeutung.....	186
V.	Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung als Regelbeispiel der grundsätzlichen Bedeutung	187
VI.	Verankerung des Verfahrensfehlers als Zulassungsgrund.....	188
VII.	Entscheidungserheblichkeit.....	194
§ 7	Schlussbetrachtung und Vorschlag für eine einheitliche Regelung der Zulassungsgründe für alle Verfahrensordnungen	197
I.	Schlussbetrachtung	197
II.	Erforderlichkeit von Vorgaben des Gesetzgebers	198
III.	Verfassungsrechtliche Vorgaben	199
IV.	Beibehaltung der Struktur Grundsatzrevision – Divergenzrevision – Verfahrensrevision.....	200
V.	Normvorschlag.....	201

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XXI
Literaturverzeichnis	XXIII
§ 1 Einführung.....	1
I. Anlass der Arbeit	1
II. Ziel der Arbeit	3
III. Gang der Arbeit.....	3
§ 2 Revisionszulassung und Revisionszwecke	5
§ 3 Unterschiede in der gesetzlichen Regelung der Revisionszulassungsgründe.....	9
I. Gesetzliche Regelungen der Revisionszulassungsgründe.....	9
A. § 543 Abs. 2 Satz 1 ZPO.....	9
B. § 132 Abs. 2 VwGO	9
C. § 115 Abs. 2 FGO.....	10
D. § 72 Abs. 2 ArbGG	10
E. § 160 Abs. 2 SGG.....	10
II. Herausarbeitung der Unterschiede.....	11
A. Abschließende Regelung der Zulassungsgründe	11
B. Grundsätzliche Bedeutung der Rechtssache.....	11
C. Divergenz.....	12
D. Fortbildung des Rechts und Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung.....	12
E. Verfahrensfehler	12
§ 4 Auslegung der Revisionszulassungsgründe durch die Rechtsprechung	15
I. § 543 Abs. 2 Satz 1 ZPO	15
A. Abgrenzung der Zulassungskriterien des § 543 Abs. 2 Satz 1 ZPO.....	15

B.	Grundsätzliche Bedeutung der Rechtssache, § 543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ZPO	18
1.	Erweiterung auf der Grundlage der herkömmlichen Begriffsdefinition	18
2.	Rechtsfrage im Interesse der Allgemeinheit	20
a)	Rechtsfrage	20
b)	Bedeutung der Rechtsfrage über den Einzelfall hinaus.....	20
c)	Auftreten der Rechtsfrage in einer Vielzahl gleichgelagerter Fälle.....	20
d)	Tatsächliche Auswirkungen von erheblichem Gewicht im Allgemeininteresse	21
e)	Verfassungs- und Unionsrechtswidrigkeit	21
f)	Früheres oder auslaufendes Recht.....	22
g)	Objektiv willkürliche Entscheidung und Verletzung von Verfahrensgrundrechten	22
3.	Klärungsbedürftigkeit der Rechtsfrage.....	24
a)	Eindeutig zu beantwortende Rechtsfrage.....	24
b)	Ungeklärte Rechtsfrage.....	24
c)	Geklärte Rechtsfrage	24
d)	Abgrenzung zu den Zulassungsgründen der Rechtsfortbildung und der Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung	25
C.	Fortbildung des Rechts, § 543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 1 ZPO	26
1.	Erforderlichkeit einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs.....	26
2.	Abgrenzung zur grundsätzlichen Bedeutung einer Rechtsfrage.....	27
D.	Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung, § 543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 2 ZPO	29
1.	Divergenz.....	30
a)	Divergenzentscheidungen	30
b)	Abweichung.....	31
c)	Existente Vorentscheidung zwingende Voraussetzung der Divergenz	32
2.	Rechtsanwendungsfehler unterhalb der Schwelle der Divergenz	32
a)	Einfache Rechtsanwendungsfehler.....	34
(a)	Ständige Fehlerpraxis oder vorwerfbare Nichtbeachtung höchststrichterlicher Rechtsprechung.....	35
(b)	Grundlegendes Missverständnis der Rechtsprechung und Bildung eines unrichtigen Obersatzes	35
(c)	Erfordernis der Abweichung in vorwerfbarer Weise.....	36
(d)	Bedeutungslosigkeit von Schwere und Offensichtlichkeit des Rechtsfehlers	38

(i)	Keine Offensichtlichkeit des Verstoßes.....	38
(ii)	Kein Gewicht des Verstoßes.....	40
b)	Qualifizierte Rechtsfehler von verfassungsrechtlichem Gewicht.....	40
(a)	Verstoß gegen das objektive Willkürverbot.....	41
(b)	Verletzung des rechtlichen Gehörs.....	42
(c)	Verstoß gegen die Garantie des gesetzlichen Richters.....	43
(d)	Versagung wirkungsvollen Rechtsschutzes.....	44
(e)	Verstoß gegen das Gebot des fairen Verfahrens.....	44
(f)	Verstoß gegen die Allgemeine Handlungsfreiheit.....	45
3.	Verfahrensfehler kein normierter Zulassungsgrund.....	45
a)	Verletzung von Verfahrensgrundrechten.....	46
b)	Absolute Revisionsgründe.....	46
c)	Einfacher Verfahrensfehler kein Grund für Zulassung der Revision.....	47
4.	Erforderlichkeit einer Entscheidung des Revisionsgerichts.....	48
E.	Entscheidungserheblichkeit/Klärungsfähigkeit.....	49
1.	Differenzierung nach den Zulassungsgründen.....	49
2.	Mehrfachbegründung und Ergebnisrelevanz.....	51
3.	Selbstbindung des Revisionsgerichts.....	51
II.	§ 132 Abs. 2 VwGO.....	52
A.	Grundsätzliche Bedeutung der Rechtssache, § 132 Abs. 2 Nr. 1 VwGO.....	52
1.	Rechtsfrage im Interesse der Allgemeinheit.....	53
a)	Rechtsfrage.....	53
b)	Bedeutung der Rechtsfrage über den Einzelfall hinaus.....	53
c)	Auftreten der Rechtsfrage in einer Vielzahl gleichgelagerter Fälle.....	53
d)	Tatsächliche Auswirkungen von erheblichem Gewicht bedeutungslos.....	53
e)	Verfassungs- und Unionsrechtswidrigkeit.....	54
f)	Früheres oder auslaufendes Recht.....	54
2.	Klärungsbedürftigkeit einer Rechtsfrage.....	55
a)	Eindeutig zu beantwortende Rechtsfrage.....	55
b)	Ungeklärte Rechtsfrage.....	55
c)	Geklärte Rechtsfrage.....	56
B.	Divergenz, § 132 Abs. 2 Nr. 2 VwGO.....	56
1.	Abgrenzung zu den anderen Zulassungsgründen.....	57
a)	Abgrenzung zur grundsätzlichen Bedeutung der Rechtssache.....	57
b)	Abgrenzung zur Verfahrensrevision.....	57
2.	Divergenzentscheidung.....	57
3.	Objektive Abweichung.....	60
4.	Keine bereits existente Vorentscheidung erforderlich.....	62

C.	Verfahrensmangel, § 132 Abs. 2 Nr. 3 VwGO.....	62
1.	Abgrenzung zu den anderen Zulassungsgründen	62
a)	Abgrenzung zur grundsätzlichen Bedeutung	63
b)	Abgrenzung zur Divergenz	64
2.	Begriff des Verfahrensmangels	64
a)	Verfahrensrecht und materielles Recht	64
b)	Maßgeblichkeit des materiellen Rechtsstandpunkts des iudex a quo	65
c)	Fehler des erstinstanzlichen Verfahrens.....	66
d)	Verwaltungsprozessrecht und Verwaltungsverfahrenrecht.....	66
e)	Nicht rügefähige Verfahrensmängel	67
f)	Verfahrensfehler bei Nebenentscheidungen	67
g)	Unanfechtbare Entscheidungen.....	67
h)	Verlust des Rügerechts	68
D.	Entscheidungserheblichkeit/Klärungsfähigkeit	68
1.	Differenzierung nach den Zulassungsgründen	69
2.	Mehrfachbegründung, Ergebnisrelevanz und zu erwartende Klärung	71
3.	Verfahrensrechtliche Klärungshindernisse.....	72
a)	Bindende oder fehlende tatsächliche Feststellungen, § 137 Abs. 2 VwGO	72
b)	Zulässigkeitsmängel	73
c)	Selbstbindung des Revisionsgerichts nach Zurückverweisung.....	73
III.	§ 115 Abs. 2 FGO	74
A.	Abgrenzung der Zulassungskriterien des § 115 Abs. 2 FGO.....	74
B.	Grundsätzliche Bedeutung der Rechtssache, § 115 Abs. 2 Nr. 1 FGO	75
1.	Grundsätzliche Bedeutung als unbestimmter Rechtsbegriff.....	75
2.	Rechtsfrage im Interesse der Allgemeinheit	75
a)	Rechtsfrage	75
b)	Bedeutung der Rechtsfrage über den Einzelfall hinaus.....	76
c)	Breitenwirkung der Rechtsfrage	76
d)	Tatsächliche Auswirkungen von erheblichem Gewicht bedeutungslos.....	77
e)	Verfassungs- und Unionsrechtswidrigkeit	77
f)	Abweichende Verwaltungsvorschrift	78
g)	Früheres oder auslaufendes Recht.....	78
3.	Klärungsbedürftigkeit der Rechtsfrage.....	78
a)	Eindeutig zu beantwortende Rechtsfrage.....	78
b)	Ungeklärte Rechtsfrage.....	79
c)	Geklärte Rechtsfrage	79

d)	Nichtbefolgung höchstrichterlicher Grundsätze durch die Verwaltung.....	81
C.	Fortbildung des Rechts, § 115 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 1 FGO	81
1.	Abgrenzung zur grundsätzlichen Bedeutung.....	82
2.	Veranlassung zur Aufstellung von Leitsätzen für die Gesetzesauslegung oder zur Ausfüllung von Gesetzeslücken	82
3.	Erforderlichkeit einer Entscheidung des Bundesfinanzhofs.....	84
D.	Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung, § 115 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 2 FGO	84
1.	Verhältnis zu § 115 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 Alt. 1 FGO.....	85
2.	Erweiterte Divergenzrevision	86
a)	Divergenzentscheidung	86
b)	Objektive Abweichung.....	87
3.	Zulassung bei Rechtsfehlern	90
a)	Objektiv willkürliche oder greifbar gesetzeswidrige Entscheidung.....	90
(a)	Objektiv willkürliche Entscheidung des Finanzgerichts	91
(b)	Greifbar gesetzeswidrige Entscheidung des Finanzgerichts.....	92
b)	Keine Offensichtlichkeit des Fehlers.....	93
4.	Revisionszulassung wegen Verfahrensmangels, § 115 Abs. 2 Nr. 3 FGO	93
a)	Verhältnis zu § 115 Abs. 2 Nrn. 1 und 2 FGO	94
b)	Verfahrensmangel.....	95
c)	Verlust des Rügerechts/verzichtbare Verfahrensmängel	96
5.	Erforderlichkeit einer Entscheidung des Bundesfinanzhofs.....	97
E.	Entscheidungserheblichkeit und Klärbarkeit	98
1.	Mehrfachbegründung und Ergebnisrelevanz	98
2.	Allgemein bezogen auf die Zulassungsgründe	100
3.	Verfahrensrechtliche Hindernisse	102
a)	Bindende oder fehlende tatsächliche Feststellungen des iudex a quo	102
b)	Zulässigkeitsmangel und materielle Rechtsfragen	103
c)	Selbstbindung des Revisionsgerichts nach Zurückverweisung.....	103
IV.	§ 72 Abs. 2 ArbGG.....	104
A.	Grundsätzliche Bedeutung einer Rechtssache, § 72 Abs. 2 Nr. 1 ArbGG.....	104
1.	Rechtsfrage	104
2.	Rechtsfrage im Interesse der Allgemeinheit	105
a)	Bedeutung der Rechtsfrage über den Einzelfall hinaus.....	105
b)	Auftreten der Rechtsfrage in einer Vielzahl gleichgelagerter Fälle	105
c)	Tatsächliche Auswirkungen von erheblichem Gewicht	105

d)	Früheres oder auslaufendes Recht.....	106
3.	Klärungsbedürftigkeit der Rechtsfrage.....	106
a)	Eindeutig zu beantwortende Rechtsfrage.....	106
b)	Ungeklärte Rechtsfrage.....	107
c)	Geklärte Rechtsfrage.....	107
B.	Divergenz, § 72 Abs. 2 Nr. 2 ArbGG.....	107
1.	Divergenzentscheidung.....	107
2.	Divergenzfähiges Gericht.....	108
3.	Abweichung in einem Rechtssatz.....	108
4.	Erfordernis einer existenten Vorentscheidung.....	111
C.	Verfahrensmangel, § 72 Abs. 2 Nr. 3 ArbGG.....	111
1.	Absolute Revisionsgründe.....	111
2.	Verletzung rechtlichen Gehörs.....	112
3.	Einfache Verfahrensfehler und Verletzung von Verfahrensgrundrechten.....	113
D.	Entscheidungserheblichkeit / Klärungsfähigkeit.....	113
1.	Mehrfachbegründung und Ergebnisrelevanz.....	114
2.	Allgemein bezogen auf die Zulassungsgründe.....	114
3.	Verfahrensrechtliche Hindernisse.....	116
a)	Bindende oder tatsächlich fehlende Feststellungen des iudex a quo.....	116
b)	Zulässigkeitsmangel und materielle Rechtsfragen.....	116
c)	Selbstbindung des Revisionsgerichts.....	116
V.	§ 160 Abs. 2 SGG.....	116
A.	Grundsätzliche Bedeutung, § 160 Abs. 2 Nr. 1 SGG.....	117
1.	Rechtsfrage.....	117
2.	Rechtsfrage im Interesse der Allgemeinheit.....	117
a)	Bedeutung der Rechtsfrage über den Einzelfall hinaus.....	117
b)	Auftreten der Rechtsfrage in einer Vielzahl gleichgelagerter Fälle.....	118
c)	Tatsächliche Auswirkungen von erheblichem Gewicht bedeutungslos.....	118
d)	Früheres oder auslaufendes Recht.....	118
3.	Klärungsbedürftigkeit.....	119
a)	Eindeutig zu beantwortende Rechtsfrage.....	119
b)	Ungeklärte Rechtsfrage.....	119
c)	Geklärte Rechtsfrage.....	119
d)	Sog. Maßnahmegesetz.....	120
B.	Divergenz, § 160 Abs. 2 Nr. 2 SGG.....	120
1.	Divergenzfähige Gerichte.....	121
2.	Divergenzentscheidungen.....	121

3.	Abweichung in einem abstrakten Rechtssatz.....	122
4.	Objektive Abweichung.....	122
C.	Verfahrensmangel, § 160 Abs. 2 Nr. 3 SGG	123
D.	Entscheidungserheblichkeit	123
1.	Mehrfachbegründung, zu erwartende Klärung und Ergebnisrelevanz.....	124
2.	Allgemein bezogen auf die Zulassungsgründe.....	124
3.	Verfahrensrechtliche Hindernisse.....	125
a)	Bindende oder fehlende tatsächliche Feststellungen des iudex a quo	126
b)	Zulässigkeitsmangel und materielle Rechtsfragen	126
c)	Selbstbindung des Revisionsgerichts nach Zurückverweisung.....	126
§ 5	Unterschiede in der Auslegung der Zulassungsgründe durch die obersten Gerichtshöfe des Bundes	127
I.	Grundsätzliche Bedeutung einer Rechtssache als gemeinsamer Nenner.....	127
A.	Übereinstimmende Gewährleistung der Zwecke der Rechtseinheit und Rechtsfortbildung im Rahmen der Grundsatzrevision	127
B.	Unterschiede bei den weiteren Voraussetzungen.....	128
1.	Relevanz für eine Vielzahl von Fällen – Breitenwirkung.....	128
2.	Berücksichtigung tatsächlicher Auswirkungen einer Streitsache auf die Allgemeinheit nur im Zivil-, Arbeits- und Sozialgerichtsprozess	129
3.	Nichtbefolgung höchstrichterlicher Grundsätze durch die Verwaltung.....	129
4.	Revisibilität von Landesrecht.....	129
a)	Revisibilität von Bundesrecht in allen Verfahrensordnungen.....	130
b)	Erhebliche Unterschiede in der Revisibilität von Landesrecht.....	130
II.	Divergenz im engeren Sinn	131
A.	Rechtswegbezogene Divergenzentscheidungen in der VwGO, dem ArbGG und dem SGG	131
B.	Divergenz auch bei gleichgeordneten Gerichten	132
C.	Erfordernis eines ausdrücklich formulierten Rechtssatzes nur in der ZPO.....	132
D.	Forderung nach einer Identität der Rechtsnorm in der VwGO.....	133
E.	Kein Erfordernis einer existenten Vorentscheidung.....	133

F.	Divergenz bei abweichender Rechtsfolge für vergleichbaren Sachverhalt.....	133
G.	Kein Erfordernis eines tragenden Rechtssatzes der Divergenzentscheidung im ArbGG.....	134
H.	Keine unwiderlegbare Vermutung der Ursächlichkeit des Fehlers im Finanzprozess	134
III.	Fortbildung des Rechts nur in ZPO und FGO.....	135
IV.	Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung nur in ZPO und FGO	135
A.	Divergenz.....	135
B.	Materielle Auslegungs- und Rechtsanwendungsfehler unterhalb der Schwelle der Divergenz.....	135
1.	Rechtsanwendungsfehler mit verfassungsrechtlicher Relevanz.....	136
a)	Objektiv willkürliche Entscheidung oder Verletzung von Verfahrensgrundrechten im Zivilprozess.....	136
b)	Objektiv willkürliche oder greifbar gesetzwidrige Entscheidung im Finanzprozess.....	136
c)	Keine Zulassung wegen objektiv willkürlicher Entscheidung im ArbGG.....	137
2.	Materielle Rechtsanwendungsfehler ohne verfassungsrechtliche Relevanz	137
a)	Keine Zulassung bei Rechtsanwendungsfehlern unterhalb der Schwelle der Divergenz in VwGO, ArbGG und SGG	137
b)	Restriktive Auslegung des Zulassungsgrunds der Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung durch den Bundesfinanzhof.....	138
c)	Weitere Auslegung durch den Bundesgerichtshof	138
V.	Verfahrensfehler.....	139
1.	Verletzung von Verfahrensgrundrechten.....	140
a)	Zulassung der Revision bei der Verletzung von Verfahrensgrundrechten in ZPO und FGO	140
b)	Keine Zulassung der Revision wegen Verfahrensgrundrechten im ArbGG.....	140
2.	Eingeschränkte Zulassung bei absoluten Revisionsgründen in ZPO und ArbGG.....	141
3.	Einfacher Verfahrensmangel.....	141
4.	Übersicht über Verfahrensfehler	142
VI.	Gründe für die Unterschiede.....	142

A.	Unreflektierte Übernahme von Zulassungsgründen aus anderen Verfahrensordnungen	142
B.	Unterschiedliche Einführungszeitpunkte	143
C.	Unzureichende Koordination der Rechtsprechung der obersten Gerichtshöfe des Bundes	143
D.	Zuständigkeit verschiedener Ministerien.....	144
VII.	Ergebnis.....	145
§ 6	Defizite und Vorzüge der Ausgestaltung und Auslegung der Zulassungsgründe.....	147
I.	Angemessene Berücksichtigung der Revisionszwecke?.....	147
A.	Gesetzgeberische Intention für § 543 Abs. 2 Satz 1 ZPO und § 115 Abs. 2 FGO.....	147
1.	Zögerliche Vorgaben des ZPO-Gesetzgebers	147
2.	Ausdrücklicher Appell des FGO-Gesetzgebers zur Stärkung der Einzelfallgerechtigkeit	148
B.	Ungleichgewicht zu Lasten der Gewährleistung der Einzelfallgerechtigkeit.....	150
1.	Vorstoß des Bundesgerichtshofs mit den Kriterien der Nachahmungs- und Wiederholungsgefahr.....	150
2.	Minimalkorrektur durch Bundesfinanzhof	151
a)	Objektiv willkürliche Entscheidungen	151
b)	Greifbar gesetzwidrige Entscheidungen.....	151
3.	Missachtung der Appelle des Gesetzgebers	152
II.	Grundsätzliche Bedeutung einer Rechtssache	152
A.	Zentrale Stellung der grundsätzlichen Bedeutung einer Rechtssache im Zulassungskanon	153
1.	Vorgaben des Gesetzgebers in ZPO und FGO für die Auslegung des Zulassungsgrunds der grundsätzlichen Bedeutung.....	153
a)	Vorgaben des ZPO-Gesetzgebers für § 543 Abs. 2 Satz 1 ZPO	153
b)	Vorgaben des FGO-Gesetzgebers für § 115 Abs. 2 Nr. 1 FGO.....	154
2.	Die grundsätzliche Bedeutung einer Rechtssache als Einfallstor für die Einzelfallgerechtigkeit	155
3.	Reintegration der Zulassungsgründe der Rechtsfortbildung und der Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung als Regelbeispiele in den Zulassungsgrund der grundsätzlichen Bedeutung.....	158

4.	Problematische Abgrenzung des Zulassungsgrunds der grundsätzlichen Bedeutung von dem der Rechtsfortbildung in ZPO und FGO erübrigt.....	159
B.	Beseitigung der Unterschiede in der Auslegung zwischen den Verfahrensordnungen	160
1.	Unbestimmte Vielzahl von Fällen als Voraussetzung für Allgemeininteresse.....	160
2.	Tatsächliche Auswirkungen einer Rechtssache zulassungsrelevant.....	161
III.	Rechtsprechungsabweichungen und materielle Rechtsanwendungsfehler	162
A.	Gebotene Revisionszulassung bei Rechtsfehlern mit verfassungsrechtlicher Relevanz.....	162
B.	Abweichungen von Entscheidungen anderer Gerichte	163
1.	Erweiterte Divergenzrevision	163
a)	Verzicht auf ausdrücklich formulierte divergierende Rechtssätze.....	164
b)	Keine Begrenzung auf Abweichungen bezüglich derselben Rechtsnorm	165
c)	Berücksichtigung sog. obiter dicta nur im Rahmen der Grundsatzrevision	167
d)	Keine Begrenzung der Divergenzrevision auf den Rechtsweg und höherrangige Gerichte	168
e)	Erweiterung der Divergenz auf abweichende Rechtsfolgen für vergleichbare Sachverhalte – Divergenz im Entscheidungsergebnis?.....	168
(a)	Divergenz bei abweichender Rechtsfolge für vergleichbaren Sachverhalt.....	168
(b)	Divergenz im Entscheidungsergebnis.....	170
f)	Unwiderlegbare Vermutung des Allgemeininteresses an einer Entscheidung des Revisionsgerichts	172
2.	Abgrenzungsprobleme bei erweitertem Verständnis der Divergenz.....	172
C.	Rechtsanwendungsfehler unterhalb der Schwelle der Divergenz und ohne verfassungsrechtliche Relevanz.....	174
1.	Kriterium der Divergenz nicht ausreichend	174
2.	Kriterium der Nachahmungs- und Wiederholungsgefahr	175
a)	Kritik nach der Einführung des Kriteriums der Wiederholungsgefahr.....	175
b)	Reaktion des Bundesgerichtshofs mit der Konkretisierung des Kriteriums der Wiederholungsgefahr	176

c)	Grundlegendes Missverständnis höchstrichterlicher Rechtsprechung	177
d)	Kein Verzicht auf das Kriterium der Wiederholungsgefahr	177
3.	Keine ausreichende Gewährleistung der Einzelfallgerechtigkeit durch extensive Auslegung der objektiven Willkür	178
4.	Offensichtliche Unrichtigkeit als Zulassungskriterium?	179
5.	Gewicht des Rechtsanwendungsfehlers als Zulassungskriterium?	182
6.	Erfolgsaussichten der Revision als Zulassungskriterium?	182
7.	Zulassung bei überwiegenden Zweifeln an der Rechtmäßigkeit des angefochtenen Urteils?	184
8.	Gesetzesanwendungsgleichheit als Zulassungskriterium?	185
IV.	Fortbildung des Rechts als Regelbeispiel der grundsätzlichen Bedeutung	186
A.	Keine Begrenzung der Rechtsfortbildung auf typische oder verallgemeinerungsfähige Sachverhalte	186
B.	Bei Vorlage an EuGH Zulassungsgrund der Rechtsfortbildung einschlägig?	186
C.	Verzicht auf die gesonderte Normierung des Zulassungsgrunds der Fortbildung des Rechts	187
V.	Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung als Regelbeispiel der grundsätzlichen Bedeutung	187
VI.	Verankerung des Verfahrensfehlers als Zulassungsgrund	188
A.	Verletzung von Verfahrensgrundrechten	188
B.	Absolute Revisionsgründe als gesetzlich fixierte Zulassungsgründe	189
C.	Unbeschränkte Verankerung des Verfahrensfehlers als Zulassungsgrund	192
VII.	Entscheidungserheblichkeit	194
A.	Entscheidungserheblichkeit bei abweisender Entscheidung	194
B.	Keine Zulassung bei im Ergebnis richtiger Entscheidung	195
§ 7	Schlussbetrachtung und Vorschlag für eine einheitliche Regelung der Zulassungsgründe für alle Verfahrensordnungen	197
I.	Schlussbetrachtung	197
II.	Erforderlichkeit von Vorgaben des Gesetzgebers	198
III.	Verfassungsrechtliche Vorgaben	199

IV.	Beibehaltung der Struktur Grundsatzrevision – Divergenzrevision – Verfahrensrevision.....	200
V.	Normvorschlag.....	201
A.	Grundsätzliche Bedeutung einer Rechtsfrage	201
1.	Grundsätzliche Bedeutung einer Rechtsfrage	202
2.	Ergänzung durch Regelbeispiele.....	202
a)	die Fortbildung des Rechts oder die Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung eine Entscheidung der obersten Gerichtshöfe des Bundes erfordert.....	202
b)	die Entscheidung über die Rechtsfrage erhebliche tatsächliche, insbesondere wirtschaftliche oder soziale Auswirkungen auf die Allgemeinheit hat.....	203
c)	die Entscheidung über die Rechtsfrage rechtsstaatlichen Anforderungen an die Rechtsanwendung nicht genügt.....	203
d)	die Entscheidung über die Rechtsfrage geeignet ist, das Vertrauen der Allgemeinheit in die Rechtsprechung zu beschädigen.....	203
B.	Divergenz.....	204
C.	Verfahrensfehler	204